

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Datum: 10. Juni 2015

FESTLEGUNGEN

bzw. AUFTRÄGE

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
(FL/SE/010/2015)

in der öffentlichen Sitzung am 8. Juni 2015

Vorlage V0458/15

Zwischenfinanzierung zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrum-Dresden GmbH

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Stadtratssitzung folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es zutreffend, dass die Stadt am 30.08.2007 einen Förderantrag gestellt hat, der im August 2008 durch die Landesdirektion Sachsen mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Stadt weder den konkreten Bedarf, noch die Gesamtfinanzierung des Vorhabens dargestellt hat?
- Ist es zutreffend, dass die Gesamtfinanzierung, der nachgewiesene Bedarf wesentliche Fördervoraussetzungen sind, ohne die eine Förderung nicht möglich ist?
- Hat es danach ein Jahr gedauert, bis die Stadt erneut einen Antrag auf Förderung gestellt hat (am 23.10.2009), dann nicht mehr über die volle Summe von 22.320.000 Euro, sondern nur noch über 15.231.000 Euro?
- Ist es zutreffend, dass ebenfalls dieser Antrag nicht bewilligungsreif war, dass substanzielle Unterlagen, z. B. Baugenehmigungen, gefehlt haben bzw. unvollständig waren?
- Ist es korrekt, dass der überarbeitete Antrag am 01.09.2010 eingereicht und am 10.11.2010 bewilligt wurde und die dann zugewendeten Ausgaben mit 12.352.000 Euro festgestellt worden sind?

Zuständig: GB Wirtschaft, GB Finanzen und Liegenschaften

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender